

Jahrbuch Menschenrechte 2003

hrsg. von Gabriele von Arnim, Volkmar Deile, Franz-Josef Hutter, Sabine Kurtenbach und Carsten Tessmer iVm. der deutschen Sektion von amnesty international, dem Ludwig Boltzmann - Institut für Menschenrechte (Wien), dem Institut für Entwicklung und Frieden (Duisburg) und dem Deutschen Institut für Menschenrechte (Berlin), Frankfurt am Main, Suhrkamp, 2002, ISBN 3-518-39931-4, 11,- Euro.

In diesem Jahr erscheint das Jahrbuch Menschenrechte zum fünften Mal. Wie in den vorhergehenden Ausgaben befassen sich Wissenschaftler, Politiker und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen mit aktuellen Themen aus dem Bereich der Menschenrechte.

In der Rubrik Amnesty Lecture ist ein Beitrag von *Mary Robinson*, der damaligen Hochkommissarin für Menschenrechte, mit dem Titel „Menschenrechte im Schatten des 11. September“ erschienen. *Mary Robinson* geht in ihrem Beitrag davon aus, daß es nun auch an der Zeit ist Bilanz zu ziehen, welche Auswirkungen die Angriffe hatten und welche Folgen damit für die Menschenrechte verbunden sind. Sie geht davon aus, daß eine neue Herausforderung gestellt wird, die Sorge über die menschliche Sicherheit in der Welt hoch zu halten und die Menschenrechtsstandards zu wahren. Sie lenkt den Blick auf die vielen unterschiedlichen Krisenherde in der Welt und macht klar, daß die Kämpfe viele Ressourcen verschwenden, die auf die Themen Entwicklungsfragen und Menschenrechtsverletzungen gerichtet werden könnten. In einem weiteren Kapitel klassifiziert sie die Ereignisse des 11. Septembers als Verbrechen gegen die Menschheit und führt dazu eine ausführliche Erklärung an. In ihren Ausführungen zum Krieg gegen den Terrorismus warnt sie vor der übermäßigen Betonung nationaler Ordnungen und Si-

cherheit, weil dies – wie die Geschichte des öfteren gezeigt hat – zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen von Demokratie und Menschenrechten führt. Hierzu bringt sie einige Beispiele aus dem internationalen Menschenrechtsschutz wie z.B. der General Comment zu Art. 4 des Internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte, der die Grenzen des nationalen Notstandes ganz klar festlegt, um den Vertragsstaaten eine Orientierungshilfe zu bieten. Sie schließt mit den Worten, daß sich keine Nation den Wirkungen globaler Probleme entziehen kann. Die Bekämpfung des Terrorismus, die eine größere menschliche Sicherheit herbeiführen will, muß auch ein Krieg gegen Benachteiligung, Diskriminierung und Hoffnungslosigkeit sein.

Aufgrund der tragischen Ereignisse vom 11. September 2001 in den USA widmet das Jahrbuch dem diesjährigen Themenschwerpunkt „Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte“ einen eigenen Abschnitt. Zu diesem Themenkomplex sind Beiträge von *Stefan Oeter*, *Erhard Denninger*, *Reinhard Marx* und *Otto Böhm* sowie Standpunkte von amnesty international und UNHCR abgedruckt.

Erhard Denningers Beitrag mit dem Titel „Freiheit durch Sicherheit, Zur rechtsstaatlichen Problematik des Terrorismusbekämpfungsgesetzes“ setzt sich der Autor

mit dem Vor- und Nachteilen dieses Gesetzes und seinen Auswirkungen auf das Zusammenleben unterschiedlicher Nationalitäten kritisch auseinander.

Reinhard Marx verfaßte den Beitrag „Die Menschenrechtsbewegung und der Kampf gegen terroristische Gewalt“. Er befaßt sich unter dem Kapitel „Begriffliche Annäherung an ein schillerndes Phänomen“ mit den unterschiedlichen Definitionsversuchen des Terrorismus. Er bekräftigt seine These, daß nur mit der Aufklärung und Analyse der terroristischen Aktionen eine Gegenstrategie entwickelt werden kann, die durch Aufklärung und Deeskalation zum Erfolg führen kann. Je massiver die westlichen Bündnisse mit militärischer Gewalt die Terrorismusbekämpfung betreiben, um so größer ist – so gibt er zu bedenken – die Gefahr, daß Staaten, die sich schon seit Jahren durch westliche Übermacht gedemütigt fühlen, eine global sehr aufgeheizte Stimmung unterstützen. Aus dieser These leitet er ab, daß aus der Menschenrechtspolitik sich gänzlich neue Strukturen zur Terrorismusbekämpfung entwickeln werden müssen.

Unter dem Titel „Getrübe Hoffnungen: Der Internationale Strafgerichtshof nach dem 11. September“ legt *Otto Böhm* seine Überlegungen zur Stellung des ICC dar. Er geht besonders auf die Rolle der USA und die Schwächung des ICC durch deren Politik ein. Er zieht dann einen Schluß auf die rechtlichen Probleme, die sich bei der Verfolgung von Terroristen durch den ICC ergeben, und führt einige Argumente bezogen auf die Terrorismusdefinition an.

Mit dem Beitrag von *Böhm* wird der Schwerpunkt der Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte abgeschlossen. Neben dem Schwerpunkt aus aktuellem Anlaß befassen sich vier Beiträge mit der Beziehung zwischen Menschenrechten und der Biomedizin.

Ingrid Schneider liefert mit ihrem Beitrag unter dem Titel „Ausverkauf der Gene?“ einen Überblick über die schon bestehenden Bemühungen einiger Firmen und Staaten, aus dem Genmaterial kommerzielle

Gewinne zu erzielen, und ihr Problembewußtsein, wenn es um den Persönlichkeitsschutz des einzelnen geht. In dem Kapitel „Gewebe- und Gendatenbanken zwischen Persönlichkeitsschutz und Kommerzialisierung“ stellt sie das Projekt auf Island vor, welches aus dem Verkauf der Gendatenbank der isländischen Bevölkerung an ein Pharmaunternehmen besteht. Ähnliche Bemühungen haben Tonga und Estland unternommen, um aus dem Genmaterial ihrer Bevölkerung einen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Dies kommerziellen Anliegen stellt die Autorin dem Schutz der Persönlichkeitsrechte gegenüber und geht in einem eigenen Kapitel auf Mißbrauchsmöglichkeiten der vertraulichen Daten ein. Desweiteren stellt sie die mögliche Nutzung und Anmeldung von Patenten vor, die sich aus dem Genmaterial der Gesellschaft durch private Auswertung ergeben können. Sie gibt zu bedenken, daß der Schutz der Persönlichkeitsrechte nicht gegen vermeintliche oder tatsächliche Allgemeininteresse ausgespielt werden soll, speziell wenn es um sehr vage Ziele geht. Die Kommerzialisierung von Gesundheitsdaten berührt ihrer Meinung nach das Menschenrecht auf Gesundheit, und genau aus diesem Grunde muß eine Konkretisierung dieses Rechtes vorgenommen werden.

In einem weiteren Schwerpunkt werden die Auswirkungen der Globalisierung auf die Menschenrechte diskutiert. Diesem Themenschwerpunkt widmen sich fünf Beiträge, die sich meist zu wirtschaftlichen Fragestellungen – auch mit Bezug auf den Global Compact und die Weltbank – äußern.

Im Abschnitt „Regionen und Länder“ werden Japan, Rußland und Kolumbien besprochen. Ebenfalls in diesem Teil befindet sich ein Abhandlung über den Fall „Pinochet und die anderen“ von *Rainer Huhle*. *Huhle* setzt sich mit den Entwicklungen beim Kampf gegen die Strafsigkeit von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika auseinander. Speziell nimmt er die Diktatoren Südamerikas und ihre Rolle bei Menschenrechtsverletzungen in Augenschein. Er geht auch den Gesetzesänderun-

gen einiger südamerikanischer Staaten in Folge der Ratifikation des Status von Rom nach und hofft, daß der ICC einen Beitrag zur Bewußtseinsänderung bezogen auf die Straffreiheit in Südamerika leisten kann.

Zur Abrundung des Jahrbuches werden weitere thematische Aspekte der internationalen Menschenrechtsarbeit in vier interessanten Beiträgen behandelt. Auf den Beitrag von *Manfred Nowak* mit dem Titel „Menschenrechtsverträge als Basis der Weltordnung des 21. Jahrhunderts“ sei verwiesen. In komprimierter Form gibt der Autor die Reformversuche der Vereinten Nationen wieder. Er äußert kritisch, daß nur eine effektive Kontrolle die Umsetzung von internationalen Menschenrechtsverpflichtungen bewirken kann, da die großartigen normativen Werke doch über die traurige Realität in vielen Staaten nicht hinwegtäuschen können. In diesem Zusammenhang weist er auf die strukturellen Schwächen der gegenwärtigen Monitoring-Systeme hin. Seiner Meinung nach müssen diese Systeme einer weitreichenden Reform unterzogen werden, um effektiv zu arbeiten, die Verbesserungsvorschläge die in Workshops erarbeitet wurden, hält er für zu punktuell.

Im Abschnitt Menschenrechte in Deutschland und Europa wurden auf der europäischen Ebene Themen wie der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten der OSZE von *Hans Joachim Heintze*, der neue Europäische Gerichtshof für Menschenrechte von *Robert Chr. von Ooyen* sowie Wirkungen und Mängel der Europäischen Sozialcharta von *Norman Weiß* sehr informativ und gut strukturiert bearbeitet. Es folgen zwei deutschlandspezifische Beiträge. Diese befassen sich mit dem Bericht Deutschlands an den UN-Menschenrechtsausschuß und dem Zuwanderungsgesetz.

Den Abschluß bildet ein Service Teil, der den Band ergänzt. Dieser Abschnitt beinhaltet zum ersten Mal die Vorstellung einer wissenschaftlichen Einrichtung oder einer Nichtregierungsorganisationen aus dem deutschsprachigen Raum. In diesem Jahr stellt *K. P. Fritzsche* den einzigen deutschen

UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vor. An dieser Stelle wird dem Leser eine Einführung in die Menschenrechtserziehung zuteil und er erfährt einiges über die konkreten Themenschwerpunkte des Lehrstuhles und der UNESCO-Lehrstühle im allgemeinen.

Auch das Jahrbuch Menschenrechte 2003 bietet dem Leser einen gelungenen und komprimierten Überblick über die Menschenrechtspolitik auf regionaler und globaler Ebene. In diesem Sinne kann man den Kauf des Werkes für den interessierten Leser sehr empfehlen und sich schon in gespannter Erwartung auf die nächste Ausgabe freuen.

Claudia Mahler